



# BESCHÄFTIGUNGS- FORMEN

## **Unbefristeter Vollzeit - Arbeitsvertrag:**

In der Regel, das heißt falls nicht anders angegeben, gilt ein Arbeitsvertrag für unbestimmte Zeit (=unbefristet, das heißt nicht nur für eine gewisse Dauer) und für eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche (=Vollzeit).

Es sind jedoch mehrere Formen von Beschäftigungsverhältnissen vorgesehen, welche davon abweichen. Hier eine kleine Übersicht über die wichtigsten prekären Beschäftigungsformen und deren Merkmale.

## **Andere Beschäftigungsformen:**

### **=> Befristeter Vertrag**

- Nur für eine bestimmte Zeit; Enddatum schriftlich im Vertrag (sonst gilt der Vertrag als unbefristet, also nicht zeitlich begrenzt)
- Höchstdauer 12 Monate ohne Begründung und weitere 12 Monate nur für die im Gesetz vorgesehenen Gründe (immer für denselben Aufgabenbereich und dieselbe Kategorie)
- bis zu 4 Verlängerungen innerhalb von 24 Monaten möglich
- bei Vertragserneuerungen innerhalb von 24 Monaten sind bestimmte Unterbrechungen einzuhalten
- bei kurzfristiger Überschreitung der Dauer ist ein Lohnzuschlag vorgesehen
- Achtung: vorzeitige Kündigung/Entlassung ist generell nicht möglich, außer bei wichtigem Grund und in bestimmten Sektoren wie z.B. im Gastgewerbe (informiere dich gut!); eine einvernehmliche Auflösung ist hingegen möglich
- Vorzug bei neuen Einstellungen
- Spezielle Regelung Krankheit

### **=> Teilzeit**

- Geringere Arbeitszeit schriftlich im Vertrag (ansonsten ist es Vollzeit)
- Genaue Angabe der täglichen, wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Arbeitszeiten
- Lohn, Ferien usw. werden in Proportion zur Teilzeit gekürzt
- Recht auf Bevorzugung für neue Vollzeitstelle für diejenigen, die vor der Teilzeit Vollzeit gearbeitet haben
- In bestimmten Fällen besteht Recht auf Umwandlung in Teilzeit bzw. in bestimmten Fällen das Vorzugsrecht
- Damit das Jahr als ein volles Versicherungsjahr für die Rente zählt, muss ein gewisses Einkommen erzielt werden (für 2020: ca. 10.714€ brutto im Jahr)

### => **Arbeit auf Abruf**

- Zwei Arten: ohne Rufbereitschaft oder mit (im zweiten Fall steht eine Bereitschaftsentschädigung zu, allerdings kann die Arbeitsleistung bei Anruf nicht ohne Rechtfertigung verweigert werden, anderenfalls ist dies ein Entlassungsgrund)
- Die Ankündigung eines Arbeitseinsatzes muss mindestens einen Tag im Voraus erfolgen
- Kann befristet oder unbefristet sein
- Gilt nur für Arbeitnehmer unter 24 oder über 55, aber es gibt Ausnahmen (z.B. im Gastgewerbe)
- Max. 400 Arbeitstage in 3 Jahren

### => **Leiharbeit**

- Der Arbeitgeber (eine Arbeitsagentur als Verleiher) überlässt den Leiharbeitnehmer einem anderen Arbeitgeber (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit oder im Personal-Leasing (staff leasing) für unbefristete Zeit
- Arbeitsvertrag besteht nur zwischen Arbeitnehmer und Arbeitsagentur und diese muss den Lohn zahlen; dem Arbeitnehmer müssen aber dieselben Arbeitsbedingungen garantiert werden, welche für die Beschäftigten des Entleihers gelten

### => **Voucher**

- Gelegenheitsarbeit
- Bei Privatpersonen oder bei Betrieben mit weniger als 5 unbefristet Beschäftigten (Ausnahme: Beherbergungsbetriebe mit bis zu 8 unbefristet Beschäftigten dürfen die Voucher auch nutzen, allerdings nur für Pensionisten, unter 25-jährige und Arbeitslose).
- Bis 280 Stunden im Jahr; bis Höchsteinkommen von 2.500€ im Jahr bei einem Arbeitgeber bzw. 5000€ bei mehreren Arbeitgebern
- Abwicklung über die eigens dafür vorgesehene INPS-Plattform
- Gemeldet, aber gering versichert
- Im Bausektor und im Rahmen von Auftragsvergaben ist die Benutzung dieser Beschäftigungsform nicht erlaubt, für die Nutzung im Landwirtschaftssektor und im Öffentlichen Dienst gelten spezielle Regeln.

### => **Praktikum**

- Kein Arbeitsverhältnis im eigentlichen Sinne
- Nur unfallversichert
- Betriebspraktika oder Sommerpraktika (für letztere ist ein Taschengeld von monatlich ca. 600 € empfohlen)

**Bei Fragen oder Unklarheiten wende dich an uns!**

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Brixen<br>Großer Graben 7<br>Tel. 0472 836151 | Meran<br>Meinhardstr. 2<br>Tel. 0473 230242 | Bozen<br>Siemensstr. 23<br>Tel. 0471 568400 | Bruneck<br>Stegenerstr. 8<br>Tel. 0474 375200 |
|---|---|---|---|

Besuche uns auch online auf [www.sgbcisl.it/young](http://www.sgbcisl.it/young) und [facebook.com/youngsgbcisl](https://facebook.com/youngsgbcisl)

